

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 10. September 2008

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

6. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	21.33 Uhr
<u>Ende:</u>	21.32 Uhr	21.35 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER** (kommt um 20.15 Uhr nach TOP 2)
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 10.) Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 11.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER** (kommt um 20.15 Uhr nach TOP 2)
- 12.) Gemeinderat Ing. Johannes **RATH**
- 13.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 14.) Gemeinderat Adolf **SALZER** (kommt um 20.44 Uhr während TOP 6)
- 15.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 16.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 17.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 18.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 19.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**
- 20.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER** (kommt um 20.20 Uhr vor TOP 4)

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 21.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
 22.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL**
 23.) Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**
 24.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Entschuldigt waren:

- | | |
|---|------------|
| Gemeinderat Mag. Hans-Peter KOHLBERGER | VP-Melk |
| Gemeinderat Manfred NESTELBERGER | SPÖ |
| Gemeinderat Friedrich REPA | SPÖ |
| Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER | GRÜNE Melk |

Unentschuldigt war:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| Gemeinderat Harald STUMPFER | PRO Melk |
|------------------------------------|----------|

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 2.7.2008

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Ehrungen aus Anlass des Jubiläumsjahres 110 Jahre Stadt Melk

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

3.) Arbeitskreis Wachau, Beschlussfassung des Wachau-Leitbildes

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

4.) Polytechnische Schule Mank-Melk, Standort Melk, Finanzierung, Nachtrag zum bestehenden Immobilien-Leasingvertrag

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

5.) USKO Melk, Kinderolympiade, Förderansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

6.) Fußballhobbyverein Pöverding, Subvention

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

7.) Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 20 (Hochwasser 2007), NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Fördermitteln, Annahmeerklärung

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

8.) Ansuchen um Gewährung von Bauförderungen:

a) Andrea und Dr. Martin **AUER**, Melk, Pielacher Straße 2/5

b) Daniela und Michael **BRUCKNER**, Melk, Pielacher Straße 6/8

c) Heidemarie und Peter **ROTHER**, Melk, Sonnenweg 20

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

9.) Theatergruppe Melker Singverein, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

10.) Flurbereinigungsverfahren Neuwinden II, Änderung der Gemeindegrenze

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

11.) Flurbereinigungsverfahren Neuwinden II, Auflassung von Gemeindestraßen und
Erklärung neuer Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

12.) Flurbereinigungsverfahren Neuwinden II, Grundstücksmaßnahmen

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

13.) Radwegoptimierung Donauradweg Süd, ARGE 2, Grundsatzbeschluss

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

14.) Grundstück 736/2, KG Melk, Verkauf

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

15.) Übertragung von Grundstücksteilflächen in der KG Melk gemäß Teilungsplan des Büros
DI Jonke-DI Kochberger, GZ 4027-08 A

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

16.) Discobusprojekt, Verlängerung

(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Adolf **SALZER**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheit

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas **WIDRICH** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 5. Sitzung des
Gemeinderates vom 2. Juli 2008**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift sowohl hinsichtlich des öffentlichen als auch des nicht öffentlichen Sitzungsteiles ohne Wortmeldung *einstimmig genehmigt*.

Pkt. 2 der TO: **Ehrungen aus Anlass des Jubiläumsjahres 110 Jahre Stadt
Melk**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadt Melk hat in seiner Sitzung am 29. April 2008 beschlossen, aus Anlass des Jubiläumsjahres 110 Jahre Stadt Melk folgenden Personen in Würdigung ihrer

hervorragenden Leistungen auf sozialem, wirtschaftlichem bzw. kulturellem Gebiet im Rahmen eines Festaktes am 11. September 2008 den Ehrenpreis „Melker Löwe“ zu verleihen:

P. Wilfried Kowarik, Prior des Stiftes Melk
 Ing. Helmut Gradwohl, Unternehmer
 Prof. Helmut Pilss, Intendant der Barocktage Melk

Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Rahmen dieses Festaktes drei verdiente Gemeindefunktionäre zu ehren. Zum einen handelt es sich dabei um Herrn Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER, der seit knapp 33 Jahren dem Gemeinderat der Stadt Melk angehört und davon 20 Jahre als Stadtrat sowie weitere 8 Jahre als Vizebürgermeister tätig war bzw. ist. Herrn Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER soll in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste, die er im Rahmen seines jahrzehntelangen politischen Wirkens für die Stadtgemeinde Melk erbracht hat, der Ehrenring der Stadt Melk verliehen werden.

Zum anderen ist beabsichtigt, bei diesem Festakt auch die zwei verdienstvollen Gemeinderätinnen Regina WENIGHOFER und Julika LACKINGER mit der Goldenen Ehrenplakette für besondere Verdienste um die Stadtgemeinde Melk auszuzeichnen.

Die beiden Gemeinderätinnen gehören jeweils seit über 18 Jahren dem Gemeinderat der Stadt Melk an. Frau Gemeinderätin Regina Wenighofer hatte zusätzlich über 2,5 Jahre die Funktion als Stadträtin und ein knappes halbes Jahr das Amt der 2. Vizebürgermeisterin inne. Außerdem leitet sie seit 3 Jahren den Gemeinderatsausschuss für Umwelt und Gesundheit. Frau Gemeinderätin Julika Lackinger hat seit 13 Jahren den Vorsitz des Gemeinderatsausschusses für Soziales inne.

Die gesetzliche Grundlage für die Vornahme von Ehrungen durch die Gemeinde regelt § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973, der in seinem ersten Absatz bestimmt, dass der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen kann.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER den Ehrenring der Stadt Melk zu verleihen und den beiden Gemeinderätinnen Regina WENIGHOFER und Julika LACKINGER die goldene Ehrenplakette für besondere Verdienste um die Stadtgemeinde Melk zu verleihen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 3 der TO: Arbeitskreis Wachau, Beschlussfassung des Wachau-Leitbildes (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Nach fast einjähriger Diskussion hat die Generalversammlung des Arbeitskreises Wachau im Spätherbst 2007 die Neufassung des Wachau-Leitbildes beschlossen. Wie schon 2001 ersucht der Vorstand die Mitgliedsgemeinden darum, dieses Leitbild als gutes Zeichen für die regionale Zusammenarbeit durch formellen Gemeinderatsbeschluss anzunehmen.

Von beinahe allen Mitgliedsgemeinden liegen annehmende Gemeinderatsbeschlüsse über das nachstehende Wachau-Leitbild bereits vor.

„LEITBILD ARBEITSKREIS WACHAU

- Unser gemeinsames Anliegen ist die Erhaltung sowie Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft Wachau mit ihren kulturhistorischen Elementen, ihren Naturschätzen und dem fließenden Strom als Bezugspunkte.
- Wir nehmen dabei Rücksicht auf die vorhandenen kleinräumigen Strukturen sowie die landschaftsgegebenen Ressourcen.
- In diese Bemühungen sollen Mitbürger und Besucher aller Altersgruppen und sozialen Schichten einbezogen werden. Deren aktive Teilnahme ist Voraussetzung zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele.
- Wir ermuntern sie zur Weiterentwicklung dieser Ziele und bemühen uns darum, die Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Wachau spürbar zu machen.

1. Siedlungs- und Bautätigkeit, Ortsbild, Denkmalschutz

- 1.1. Beibehaltung kompakter Siedlungsgebiete unter Beachtung landschaftsangepasster Weiterentwicklung traditioneller Siedlungs- und Bauformen in Zeitgemäßer Ausführung und Ausformung.
- 1.2. Bewahrung des kulturellen Erbes durch Pflege der Baudenkmäler und Erhaltung der typischen Ortsensembles unter Rücksichtnahme auf zeitgemäße Nutzungsmöglichkeiten.
- 1.3. Verbesserung der Qualität baulicher Maßnahmen und Schärfung des Qualitätsbewusstseins bei allen für das Baugeschehen Verantwortlichen.

2. Naturschutz

- 2.1. Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Vielfalt der für die Wachau typischen Arten und Lebensräume sowie der Lebensraumfunktion der Donau und ihrer Nebengewässer.
- 2.2. Erhaltung der freien Fließstrecke der Donau unter Schonung der naturnahen Uferbereiche.

3. Landschaftsbild

- 3.1. Bewahren der zentralen Elemente des Wachauer Landschaftsbildes, insbesondere der für Zwecke des Wein- und Obstbaues bewirtschafteten Trockensteinmauerterrassen, der Diversität der Nutzungen und des frei fließenden Donaustromes im Verein mit der Beibehaltung der kompakten Siedlungsgebiete.
- 3.2. Setzen der dafür nötigen strukturellen und kommunikativen Maßnahmen.

4. Verkehr

- 4.1. Optimierung des Verkehrs zur Verbesserung der Lebensqualität unter Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen und unter Forcierung alternativer Verkehrsformen.
- 4.2. Erhaltung eines attraktiven öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsbedürfnisse von Einheimischen und Gästen.
- 4.3. Erhaltung der Donauuferbahn samt ihrer Nebenanlagen als attraktive Verkehrsverbindung.

5. Weinbau

- 5.1. Betonung der wesentlichen Rolle des Weinbaues für die Region auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

- 5.2. Unterstützung aller relevanten Maßnahmen zur Erhaltung des Bergweinbaues mit seinen landschaftsprägenden Steinmauerterrassen.
- 5.3. Unterstützung der steten Verbesserung der Qualität des Weines der Region.
- 5.4. Förderung ökologisch verträglicher Wirtschaftsweisen.

6. Obstbau

- 6.1. Weiterentwicklung des Obstbaues, im Besonderen der Marille, unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen und landschaftsprägenden Bedeutung.
- 6.2. Erhaltung der bestehenden sortenreichen Obstbestände und ihrer wirtschaftlichen Nutzung im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Landschaftsbild.

7. Land- und Forstwirtschaft

- 7.1. Erhaltung, Stärkung und umfassender Schutz der natürlichen und naturnahen Wälder sowie Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Wirtschafts- und Erholungswert.
- 7.2. Erhaltung der Verschiedenartigkeit der Nutzungsformen wegen ihrer Bedeutung für die besondere Artenvielfalt und das Erscheinungsbild der Landschaft sowie Unterstützung aller dafür Verantwortlichen.
- 7.3. Unterstützung der kleinteiligen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als Schlüsselakteure zur Erhaltung der Kulturlandschaft.
- 7.4. Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft als Hauptverantwortliche für erneuerbare Energien nach Maßgabe der Verträglichkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild.

8. Mensch und Landschaft, Lebensqualität und Bewusstseinsbildung

- 8.1. Erhaltung und Entwicklung der Wachau als Lebensraum für seine Bewohner durch seine pflegliche Nutzung auf der Grundlage der gemeinsamen Geschichte und des Bewusstseins um die Besonderheit der Kultur- und Naturlandschaft.
- 8.2. Stärkung des Regionsbewusstseins im Sinne einer Vertiefung der gemeinsamen Identität und seine Einbeziehung in die Schul- und Erwachsenenbildung.
- 8.3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der sozialen Gruppen, insbesondere jener von Frauen, Jugendlichen und Älteren, bei der Weiterentwicklung der Region.
- 8.4. Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren, nach Maßgabe der ökologischen, landschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verträglichkeit entsprechender Maßnahmen.
- 8.5. Erhaltung der sozialen Infrastruktur, insbesondere der regionsspezifischen Vereinskultur.

9. Infrastruktur

- 9.1. Erhaltung und Weiterentwicklung der kleinräumigen Infrastruktur zur Erhaltung des Lebensraumes und der Lebensqualität.
- 9.2. Unterstützung geeigneter gemeinsamer Maßnahmen zur Hebung des Bewusstseins der Bevölkerung für den Wert der vorhandenen Infrastruktur und zur Hebung eines entsprechenden wirtschaftlichen Verhaltens.

10. Tourismus

- 10.1. Förderung des sanften Tourismus als eine wichtige wirtschaftliche Grundlage der Region.
- 10.2. Ausbau eines qualitativ hochwertigen touristischen Angebotes.
- 10.3. Abstimmung der Interessen der Bevölkerung und der touristischen Aktivitäten unter Bedachtnahme auf Kulturlandschaft und Natur.

11. Kunst und Kultur

- 11.1. Betonung des Spannungsfeldes von Strom und Landschaft, Mensch und Natur als Inspirationsraum für Kunst- und Kulturschaffende.
- 11.2. Weiterführung des kunst- und kulturhistorischen Erbes und Öffnung gegenüber dem Neuen.

11.3. Ausbau und Vernetzung des regionalen Kunst- und Kulturlebens.

12. Kommunikation

12.1. Regelmäßige, offene, wertschätzende und von Vertrauen geprägte Kommunikation innerhalb der Region und zwischen deren Verantwortlichen.

12.2. Umfassende, offene und diskursbereite Diskussion der Rechte und Pflichten, die sich aus dem Europäischen Naturschutzdiplom und der Eintragung in die Liste des Welterbes ergeben.“

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das im Bericht angeführte Leitbild des Arbeitskreises Wachau durch Beschlussfassung anzunehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 4 der TO: Polytechnische Schule Mank-Melk, Standort Melk, Finanzierung, Nachtrag zum bestehenden Immobilien- Leasingvertrag

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Auf Grundlage der Beratungen über die Ausschreibungsergebnisse in den Baubeiratssitzungen vom 16. Juni 2008 in Melk und am 11. August 2008 in Mank hat die Polytechnische Schulgemeinde in ihrer Ausschusssitzung am 26. August 2008 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- Vergabe der Professionistenarbeiten an beiden Standorten gemäß den jeweiligen Ausschreibungsergebnissen (siehe beiliegendes Protokoll dieser Sitzung)
- Genehmigung des Leasingvertrages für den Standort Mank mit der VB Kommunalprojekt und Leasing GmbH
- Genehmigung des 3. Nachtrages zum Leasingvertrag für den Standort Melk zwischen der NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing GmbH und der Volksschulgemeinde Melk und der Hauptschulgemeinde Melk

Die Bauvorhaben werden noch Mitte September 2008 an beiden Standorten in Angriff genommen, die Fertigstellung ist jeweils für Sommer 2009 geplant.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden 3. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag der NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien, für die Finanzierung der Errichtung der Polytechnischen Schule am Standort Melk seitens der Volksschulgemeinde Melk unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass die Polytechnische Schulgemeinde Mank-Melk alle Kosten aus dem Zu- und Umbau trägt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 5 der TO: **USKO Melk, Kinderolympiade, Förderansuchen**

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert BLECHA)

Bericht:

Der Obmann der Union Sprint und Kondition Melk (USKO Melk), Herr Mag. Herbert Temper, hat ersucht, für die heuer am 12. September stattfindende Kinderolympiade eine Subvention zu gewähren. In den letzten Jahren wurden Förderungen in Höhe von jeweils € 200,-- gewährt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der USKO Melk aus Anlass der Veranstaltung der Kinderolympiade 2008 eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren. Der Förderungsbetrag ist bei der Bemessung der jährlichen Subvention für die USKO Melk entsprechend zu berücksichtigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 6 der TO: **Fußballhobbyverein Pöverding, Subvention**

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert BLECHA)

Bericht:

Der Fußballhobbyverein Pöverding hat mit Schreiben vom 4.8.2008 die Stadtgemeinde Melk um finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Geräteschuppens auf der Sportanlage in Pöverding ersucht. Die Materialkosten werden etwa € 2.400,- betragen, die Arbeitsleistungen werden von den Hobbyfußballern in Eigenregie durchgeführt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Fußballhobbyverein Pöverding aus Anlass der Errichtung eines Geräteschuppens auf der Sportanlage in Pöverding eine Subvention in Höhe von € 1.100,- (dies entspricht einem Jahresbeitrag für die Dorferneuerung) zu gewähren.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Johann **WIEDER** sowie den Gemeinderäten Elfriede **BRANDL**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Thomas **NIEDHEIDT** und Mag. Walter **SCHNECK** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 7 der TO: **Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 20 (Hochwasser 2007),
NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Fördermitteln,
Annahmeerklärung**

(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat mit Schreiben vom 11. Juni 2008 der Stadtgemeinde Melk gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Hochwasser 2007, Bauabschnitt 20" unter Zugrundelegung von förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 47.000,- Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds von vorläufig 22 % der Investitionskosten, höchstens jedoch einen Förderungsbetrag in der Höhe von € 10.340,- zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert. Die Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig: 2008 und 2009 je € 3.700,-, 2010 € 2.940,-. Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Juni 2008, WWF-20175020/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Hochwasser 2007, Bauabschnitt 20, zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 8 der TO: Ansuchen um Gewährung von Bauförderungen:

- a) Andrea und Dr. Martin AUER, Melk, Pielacher Straße 2/5**
- b) Daniela und Michael BRUCKNER, Melk, Pielacher Straße 6/8**
- c) Heidemarie und Peter ROTHER, Melk, Sonnenweg 20**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

1) Andrea und Dr. Martin AUER, Melk, Pielacher Straße 2/5Bericht:

Das Ehepaar Andrea und Dr. Martin AUER, Melk, Pielacher Straße 2/5, errichtet auf dem Grundstück Nr. 604/2, KG Pielach, ein Einfamilienhaus. Die Baubewilligung für dieses Bauvorhaben wurde am 29. Juli 2008 erteilt.

Mit Bescheid vom 14. Juli 2008 wurde den Bauwerbern anlässlich der Bauplatzerklärung eine Aufschließungsabgabe in Höhe von € 11.891,70 vorgeschrieben.

Die Bauwerber haben nunmehr um Zuerkennung der dafür vorgesehenen Bauförderung angesucht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Bauwerbern Andrea und Dr. Martin AUER, Melk, Pielacher Straße 2/5, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von € 2.379,- zu gewähren.

2) Daniela und Michael BRUCKNER, Melk, Pielacher Straße 6/8

Bericht:

Das Ehepaar Daniela und Michael BRUCKNER, Melk, Pielacher Straße 6/8, beabsichtigt, auf dem Grundstück Nr. 318/2, KG Pielachberg, ein Bauvorhaben auszuführen. Die Baubewilligung für dieses Bauvorhaben wurde am 29. Mai 2008 erteilt.

Mit Bescheid vom 5. Juni 2008 wurde den Bauwerbern eine Aufschließungsabgabe in Höhe von € 10.364,20 vorgeschrieben.

Die Bauwerber haben diese Abgabe am 30. Juli 2008 entrichtet und am 31. Juli 2008 um Zuerkennung der vorgesehenen Bauförderung angesucht

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Bauwerbern Daniela und Michael BRUCKNER, Melk, Pielacher Straße 6/8, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von € 2.471,- zu gewähren.

3) Heidemarie und Peter ROTHER, Melk, Sonnenweg 20

Bericht:

Das Ehepaar Heidemaria und Peter ROTHER, Melk, Sonnenweg 20, hat mit Baubewilligung vom 4.12.2003 auf dem Grundstück Nr. 134/11, KG Spielberg, ein Einfamilienhaus errichtet. Für dieses Grundstück war eine Aufschließungsabgabe in Höhe von € 3.940,90 vorgeschrieben und entrichtet worden.

Die Bauwerber haben am 1. August 2008 um Zuerkennung der vorgesehenen Bauförderung angesucht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Bauwerbern Heidemaria und Peter ROTHER, Melk, Sonnenweg 20, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von € 1.373,52 zu gewähren.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** werden alle drei Anträge dieses Tagesordnungspunktes einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO: **Theatergruppe Melker Singverein, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen**
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Der Melker Singverein, Theatergruppe hat mit Schreiben vom 1. Juli 2008 folgendes Ansuchen eingebracht:

"Die Theatergruppe des Melker Singvereines hat im April/Mai 2008 das Theaterstück "Der Briefwechsel" zur Aufführung gebracht und dafür € 1.017,80 (Euro eintausendsiebzehn) an Lustbarkeitsabgabe an die Stadtgemeinde entrichtet.

Wir ersuchen höflich um Subventionierung dieser Veranstaltungen in Form eines Nachlasses von der entrichteten Abgabe in Höhe von einem Drittel (das sind € 339,-) und bitten um Überweisung des Betrages auf das Girokonto der Theatergruppe des Melker Singvereines, BLZ: 20256, Kto Nr. 05000016500 bei der Sparkasse NÖ Mitte-West."

Nach Mitteilung der Finanzabteilung wurde die Lustbarkeitsabgabe in voller Höhe am 23. Mai 2008 entrichtet.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Melker Singverein aufgrund seines Ansuchens vom 1. Juli 2008 eine Förderung im Ausmaß von 10% der anlässlich des Theaterstücks " Der Briefwechsel" entrichteten Lustbarkeitsabgabe, somit von € 101,78 zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 10 der TO: Flurbereinigungsverfahren Neuwinden II, Änderung der Gemeindegrenze (Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Neuwinden II ist die NÖ Agrarbezirksbehörde zur Ansicht gelangt, dass eine Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf im Bereich Neuwinden notwendig bzw. wünschenswert wäre, um ein neues Wege- und Grabennetz günstig anlegen bzw. eine zweckmäßige Flureinteilung schaffen zu können.

Im Einvernehmen mit den beiden beteiligten Gemeinden hat die NÖ Agrarbezirksbehörde daher den neuen Grenzverlauf projektiert, in der Natur vermarktet und planlich dargestellt. Im wesentlichen wird damit eine Begradigung der Gemeindegrenze erreicht, wobei die Grenzänderung nicht flächengleich erfolgen kann, sodass sich die KG Freiningau und damit die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf zulasten der KG Winden (Stadtgemeinde Melk) um 3 m² vergrößert.

Für die Grenzänderung sind nunmehr gemäß § 7 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung übereinstimmende, mit einfacher Mehrheit gefasste Gemeinderatsbeschlüsse beider beteiligten Gemeinden und die Genehmigung der NÖ Landesregierung erforderlich.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem im Zuge des Verfahrens Neuwinden II von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Melk und Zelking-Matzleinsdorf auf Grund der vorliegenden Unterlagen zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Julika LACKINGER und Mag. Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: **Flurbereinigungsverfahren Neuwinden II, Auflassung von Gemeindestraßen und Erklärung neuer Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER)

Bericht:

Im Zuge des Agrarverfahrens Neuwinden II werden neue Wege geschaffen, die die bisherigen in diesem Gebiet entbehrlich machen. Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999 müssen die bisherigen Gemeindestraßen aufgelassen und die neuen Gemeindestraßen zu solchen erklärt werden. Dies erfolgt in einem Auflassungs- bzw. Erklärungsverfahren durch Verordnung des Gemeinderates.

Die beabsichtigte Auflassung der Gemeindestraßen mit den Grundstücksnummern 468, 473/10, 473/13 und 492, jeweils KG Winden, wurde gemäß § 6 Abs. 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 am 29. Juli 2008 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Diese Kundmachung hat über einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen vor der Beschlussfassung im Gemeinderat zu erfolgen. Im Kundmachungszeitraum sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Grund der planlichen Unterlagen der NÖ Agrarbezirksbehörde ist daher beabsichtigt, folgende Verordnung zu beschließen:

„V E R O R D N U N G

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500, werden mit Wirkung vom Zeitpunkt der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen im Agrarverfahren Neuwinden II

1. die Gemeindestraßen mit folgenden Grundstücksnummern aufgelassen:
Katastralgemeinde Winden: Grst.Nr. 468, 473/10, 473/13, 492
2. die im Zuge dieses Agrarverfahrens durch die Agrarbehörde bescheidmäßig festgelegten Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen erklärt und die Erhaltungspflicht ab der jeweiligen projektsgemäßen Fertigstellung getragen.
Der Verlauf dieser Straßen ist aus der planlichen Darstellung ersichtlich, die im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.
Davon sind derzeit Naturstraßen: siehe Plan“

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die im Bericht angeführte Verordnung zu beschließen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 12 der TO: **Flurbereinungsverfahren Neuwinden II, Grundstücksmaßnahmen**
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Die Stadtgemeinde Melk bringt in das Flurbereinungsverfahren Neuwinden II mehrere Grundstücksflächen ein, die zum Teil aus dem Ankauf der ehemaligen Westbahntrasse von der ÖBB bzw. vom Grundstücksankauf von den Familien Eichinger und Dörflinger stammen.

Im Zuge dieses Agrarverfahrens werden diese Grundstücksflächen nunmehr im Gegenzug mit Geldleistungen, die die Grundstückserwerber an die Stadtgemeinde Melk zu erbringen haben, von der NÖ Agrarbezirksbehörde diesen Grundstücksinteressenten zugewiesen.

Es handelt sich dabei um folgende Grundstückserwerber, Grundstücksflächen und an die Stadtgemeinde Melk zu erbringende Geldleistungen:

Grundstückserwerber	Grundstücksflächen	Geldleistungen in €
RMZ-Vertriebs GmbH, Eduard Pinchasov 1010 Wien	7.492 m ²	112.380,-
Zwölfer-Reisen GmbH Michael Ringsmuth 3390 Melk	6.083 m ²	91.245,-
Mag. Eva Gradwohl 3390 Melk	39.391 m ²	28.680,-

Bei den Grundstücksflächen, die Frau Mag. Eva Gradwohl erwirbt, handelt es sich zum Großteil um Wald- und Wiesenflächen (34.223 m²) sowie um eine Ackerfläche in Neuwinden (5.168 m²). Die Geldleistung für diese Flächen würde € 84.680,- betragen, reduziert sich jedoch um € 56.000,- auf € 28.680,-, da die Gemeinde von Frau Mag. Gradwohl eine westlich an das Kindergartenareal in Pielach angrenzende Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.600 m² (á € 35,- pro m²) für die Erweiterung dieses Kindergartens erhält.

Die Geldleistungen der Grundstückserwerber im Gesamtausmaß von € 232.305,- sind bis Ende September 2008 an die Stadtgemeinde Melk zu erbringen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Abwicklung der im Bericht beschriebenen Grundstücksmaßnahmen im Rahmen des Flurbereinungsverfahrens Neuwinden II der NÖ Agrarbezirksbehörde zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Helmut **GRÜNBERGER**, Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** und Mag. Walter **SCHNECK** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 13 der TO: **Radwegoptimierung Donauradweg Süd, ARGE 2, Grundsatzbeschluss**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2006 hat der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, der Arbeitsgemeinschaft Donauradweg Süd beizutreten. Im Gemeindegebiet Melk soll im Rahmen dieser ARGE die Radweglänge zwischen Fährhaus Jensch und der Hubbrücke (Länge ca. 650m) geschlossen werden. Die diesbezügliche Kostenschätzung für diesen etwa 2,5m breiten Radweg beträgt € 100.000,- inkl. 20% MwSt..

Die Stadtgemeinde Melk hat sich in der Folge mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2007 verpflichtet, für diese Radwegoptimierungsmaßnahme im Rahmen dieser ARGE eine Baukostenbeteiligung in Höhe eines Drittels zu übernehmen.

Nunmehr wurde seitens des Landes NÖ die Bereitschaft bekundet, als weitere Radwegoptimierungsmaßnahmen den Radwegabschnitt vom Fährhaus Jensch über das neue Schifffahrtszentrum und die neue Arena-Bühne bis zur Hubbrücke sowie deren Adaptierung für den Radverkehr anzuerkennen. Auch für diese Maßnahmen, die nach einer groben Schätzung etwa € 254.000,- inkl. MwSt. an Gesamtkosten betragen würden, könnte eine Landesförderung in der Höhe von 2/3 der Kosten erreicht werden.

Dazu wäre es jedoch notwendig, einen Gemeinderatsbeschluss zur Aufnahme in diese Arbeitsgemeinschaft, Abschnitt 2, zu fassen, der überdies die Kostenübernahme der Gemeinde im Ausmaß eines Drittels beinhaltet.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss für den Beitritt zur ARGE Donauradweg Süd, Abschnitt 2, zu treffen und gleichzeitig der Kostenübernahme in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten durch die Stadtgemeinde Melk zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** und Werner **RAFETSEDER** sowie von Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 14 der TO: **Grundstück 736/2, KG Melk, Verkauf**
(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann **WIEDER**)

Bericht:

Herr Richard **BRANDSTÄTTER**, 3382 Schollach, Anzendorf 27, ist an die Stadtgemeinde Melk mit dem Wunsch herangetreten, das Grundstück Nr. 736/2, KG Melk, im Ausmaß von 134 m², käuflich erwerben zu wollen.

Da dieses Grundstück, bei dem es sich im wesentlichen um eine größere Böschungsfläche entlang des öffentlichen Weges Nr. 763, KG Melk, handelt, für die Stadtgemeinde Melk keinen Nutzen hat, ist beabsichtigt, diese Grundstücksfläche zu einem Pauschalpreis von € 200,- an

Herrn Brandstätter zu verkaufen. Der öffentliche Weg Nr. 763, KG Melk, bleibt in einer Breite von 6 m vollständig erhalten.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verkauf des Grundstückes Nr. 736/2, KG Melk, an Herrn Richard Brandstätter, 3382 Schollach, Anzendorf 27, zu einem Pauschalpreis von € 200,- zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Thomas **NIEDHEIDT** und Franz **SCHMUTZ** wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung von Gemeinderat Franz **SCHMUTZ** (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen Gemeindemandataren zugestimmt. Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

**Pkt. 15 der TO: Übertragung von Grundstücksteilflächen in der KG Melk
gemäß Teilungsplan des Büros DI Jonke-DI Kochberger,
GZ 4027-08 A**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister ÖR Johann WIEDER)

Bericht:

Die Evangelische Pfarrgemeinde Melk - Scheibbs, Melk, Kirchenstraße 15, beabsichtigt, im Zuge der geplanten Bau- und Sanierungsarbeiten die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke Nr. 206/24, 206/25 und .522 Baufläche, Jeweils KG Melk, zu vereinigen und auf das Grundstück Nr. 206/25, KG Melk, zusammenzulegen. Zu diesem Zweck hat das Vermessungsbüro DI Jonke - DI Kochberger, Melk, den Teilungsplan GZ. 4027-08 A vom 7. Juli 2008 erstellt, der zum einen diese Vereinigung und zum anderen Abtretungen an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk in der Kronbichlstraße und Kirchenstraße im Ausmaß von 17 m² vorsieht.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Teilungsplan GZ. 4027-08 A des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, vom 7. Juli 2008, und den darin festgehaltenen Grundabtretungen in der KG Melk an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 16 der TO: Discobusprojekt, Verlängerung

(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender GR Adolf SALZER)

Bericht:

Der Ausschussvorsitzende informiert über die Beratungen in der am 19. August 2008 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Vereine. Demnach wurde dieses Projekt auch im letzten Winterhalbjahr 2007/2008 erfolgreich durchgeführt. Es wurden zu 26

Terminen durchschnittlich jeweils 37 Personen transportiert, alleine in Melk sind insgesamt etwa 950 Personen zugestiegen. Der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Melk wird für diese Periode bei etwa € 1.200,- liegen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Vereine empfiehlt daher dem Stadt- und Gemeinderat, dieses Projekt befristet auf die Dauer der Gewährung der Landesförderung ohne große Änderungen fortzuführen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, am Discobusprojekt befristet auf die Dauer der Gewährung der Landesförderung weiterhin teilzunehmen.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen von Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** und Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN** (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen Gemeindemandataren zugestimmt. Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil der Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Die Gemeinderätin:

(Regina WENIGHOFER)

Der Vizebürgermeister:

(ÖR Johann WIEDER)

Die Gemeinderätin:

(Mag. Beate KAMMERER-BÄR)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor